



Zl.: 747-2023

Knittelfeld, 05.09.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F., erfolgt die Aufteilung des Jagdpachtschillings an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke.

Der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2023 der Gemeindejagd KG Apfelberg liegt in der Bürgerservicestelle Knittelfeld 4 Wochen in der Zeit vom

20. September bis 18. Oktober 2023

während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Aufteilungsentwurf steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet der KG Apfelberg frei, schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Die Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt innerhalb einer sechswöchigen Frist, das ist in der Zeit vom

19. Oktober bis 30. November 2023

während der Amtsstunden von 8,00 bis 12,00 Uhr in der Amtskassa der Stadtgemeinde Knittelfeld, Hauptplatz 15, vorausgesetzt, dass keine Einwendungen zum Aufteilungsentwurf erhoben werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gem. § 21 Abs. 3 Steierm. Jagdpachtgesetzes zu Gunsten der Stadtgemeinde.

Ergeht mit der Bitte um Anschlag an die Gemeinden:

1. Das Gemeindeamt Lobmingtal, 8734 Hauptstraße 22
2. Das Stadtamt Knittelfeld, 8720 Hauptplatz 15
3. Das Gemeindeamt Kobenz, 8720 Marktplatz 1
4. Das Gemeindeamt St. Marein – Feistritz, 8733 Am Kirchbichl 4
5. Das Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld, 8720 Dorfstraße 19
6. Das Marktgemeindeamt Seckau, 8732 Seckau 63
7. Das Stadtgemeindeamt Spielberg bei Knittelfeld, 8724 Marktpassage 1B1

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Unterschrift

Der Bürgermeister:

DI (FH) Harald Bergmann